

Erwerbsminderungsrenten und Erwerbstätigkeit in der späten Lebensphase

Björn Seitz und Prof. Dr. Dirk Hofäcker, Essen, und Prof. Dr. med. Hans Martin Hasselhorn, Wuppertal

Jüngere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reformen fokussieren vermehrt darauf, Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten zurück in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Bislang ist jedoch wenig darüber bekannt, inwiefern Erwerbsminderungsverrentete noch einmal ins Erwerbsleben zurückkehren und in welchem Ausmaß noch weitere Rentenanwartschaften durch parallele Erwerbstätigkeit akkumuliert werden können. Der vorliegende Beitrag, der auf einem aktuellen vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderten Forschungsprojekt basiert, analysiert vor diesem Hintergrund detailliert die Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten und ihre Rentenkonsequenzen. In Ergänzung existierender Forschung wird dabei auch die Erwerbsphase nach dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente mit einbezogen. Dafür wird auf Prozessdaten der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgegriffen. Auf Basis von Surveydaten der lidA-Studie wird zudem untersucht, in welchem Ausmaß sich bei erwerbsgeminderten Menschen im späteren Lebensalter noch Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit identifizieren lassen beziehungsweise unter welchen Umständen eine solche Rückkehr vorstellbar wäre.

1. Einleitung

Wurden ältere Menschen in der Vergangenheit frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgegliedert und in den Ruhestand überführt – zu nennen sind unter anderem politisch geförderte Altersteilzeitregelungen oder auch Möglichkeiten des vorzeitigen Ruhestandsübergangs für Arbeitslose ab Mitte 50 (unter anderem Brussig et al. 2016) –, hat sich diese Ausrichtung spätestens seit den 2000er-Jahren grundlegend verändert. Ältere Menschen sollen nun vermehrt möglichst bis ins spätere Lebensalter hinein am Erwerbsleben partizipieren und auf diese Weise das durch den demografischen Wandel in ein Ungleichgewicht geratene Verhältnis zwischen Rentenbeitragszahlenden und Rentenbeziehenden ausgleichen. Diese veränderte Ausrichtung zeigt sich auch mit Blick auf die Erwerbsminderungsrenten. Vonseiten der Politik wird sich nicht nur verstärkt darum bemüht, dem Risiko einer Erwerbsminderung durch diverse Rehabilitierungsmaßnahmen entgegenzuwirken („Reha vor Rente“) (unter anderem DRV

2022). Ebenfalls hat sich der Fokus dahingehend verschoben, Erwerbsgeminderte möglichst zu einem späteren Zeitpunkt zurück in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Diese Veränderung findet vor allem im Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ihren Ausdruck, welches zum 1. Januar 2001 in Kraft trat. Im Gegensatz zu den damit abgelösten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten werden Erwerbsminderungsrenten im Grundsatz nur noch mit einer zeitlichen Befristung von maximal drei Jahren bewilligt – im Anschluss müssen sie verlängert werden (§ 102 SGB VI). Eine unbefristete Bewilligung erfolgt nur dann, wenn auf Basis ärztlicher Gutachten festgestellt wird, dass eine Verbesserung des Gesundheitszustands unwahrscheinlich ist oder wenn eine Erwerbsminderungsrenten-Bezugsdauer von neun Jahren erreicht wurde.¹ Die Abschaffung der

¹ Dies gilt allerdings nicht für teilweise Erwerbsgeminderte, welche aufgrund eines verschlossenen Arbeitsmarktes eine volle Erwerbsminderung erhalten. Für sie sind die Renten ausschließlich befristet zu gewähren.

Berufsunfähigkeitsrenten hatte außerdem die Konsequenz, dass sich die Beurteilung der Erwerbsminderung nur noch an den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes orientiert. Das bis dahin gültige Prinzip der Statussicherung war zugunsten einer erhöhten Zumutbarkeit zur Aufnahme (nicht erlernter) Beschäftigung weggefallen. Eine weitere grundlegende Veränderung stellte die Einführung von Abschlägen auf den vorzeitigen Renteneintritt dar (§ 77 SGB VI). Diese Abschläge sollten verhindern, dass Menschen im späteren Lebensalter – in Anbetracht der Anhebung der Altersgrenzen – auf die Erwerbsminderungsrenten ausweichen. Die Rentenhöhe wird für jeden Monat des Renteneintritts vor Vollendung des 63. Lebensjahres um 0,3 Prozent gekürzt,² bis das für Erwerbsminderungsrenten festgelegte Maximum an Abschlägen in Höhe von 10,8 Prozent erreicht ist. Einen partiellen Ausgleich sollte die Verlängerung der Zurechnungszeit von 55 auf 60 Jahre schaffen. Empirische Untersuchungen zeigten jedoch, dass diese Verlängerung die für die Versicherten entstandene Rentenkürzung nicht ansatzweise ausgleichen konnte (unter anderem Martin et al. 2012; Bäcker 2013; Krause et al. 2013; Kemptner 2014; Martin 2017). In Reaktion wurde die Zurechnungszeit zunächst zum 01.07.2014 auf 62 Jahre erhöht und wird derzeit bis zum Jahr 2030 stufenweise auf 67 Jahre angehoben (§ 253a SGB VI).

Trotz der dargestellten Änderungen hält sich im Forschungsstand die Annahme, dass Erwerbsminderungsrenten im Regelfall – noch dazu im späteren Lebensalter – einem Austritt aus dem Erwerbsleben gleichzusetzen seien (siehe Hergesell 2019: 3 f.). Es lassen sich in diesem Zusammenhang deutliche Forschungslücken identifizieren hinsichtlich der Betrachtung von Erwerbsverläufen im Anschluss an den Eintritt in die Erwerbsminderungsrenten (siehe Abschnitt 2). Bislang ist unzureichend geklärt, inwiefern Erwerbsminderungsverrentete noch einmal ins Erwerbsleben zurückkehren; ebenfalls lässt sich nicht nachvollziehen, inwiefern nach dem Eintritt der Erwerbsminderung möglicher-

weise noch weitere Rentenanwartschaften akkumuliert werden können – insbesondere über parallel zur Erwerbsminderungsrente ausgeübte Erwerbsarbeit.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen führten Dirk Hofäcker und Björn Seitz ein vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund gefördertes Forschungsprojekt durch, welches die Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten detailliert analysiert und dabei auch die Erwerbsphase nach dem Renteneintritt einbezieht.³ Der Fokus lag dabei vor allem auf der Erwerbsphase ab 50 Jahren. Während für die Rekonstruktion der Erwerbsverläufe sowie die damit verknüpften Rentenhöhen vorwiegend die DRV-Verwaltungsdaten der Versichertenkontenstichprobe (VSKT) von 2018 verwendet wurden, beruhen die dargestellten Ergebnisse zu den Erwerbsmotivationen von Erwerbsgeminderten auf Befragungsdaten der lidA-Studie. Diese repräsentative Panel-Studie (siehe Abschnitt 5.1) wird unter der Leitung des Lehrstuhls für Arbeitswissenschaft (Hans Martin Hasselhorn) an der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt.

Der Beitrag ist so strukturiert, dass zunächst in Abschnitt 2 eine Darstellung des Forschungsstandes zu den Erwerbsverläufen und Erwerbsrückkehrmotivationen von Erwerbsgeminderten erfolgt. In Abschnitt 3 werden auf dieser Grundlage die Forschungsfragen hergeleitet. Abschnitt 4 befasst sich mit den Daten der VSKT 2018 und fokussiert dabei auf die Rekonstruktion der Erwerbsverläufe und Rentenanwartschaften von Erwerbsgeminderten. In Abschnitt 5 wird auf Basis von Daten der lidA-Studie untersucht, inwiefern Erwerbsgeminderte mit über 50 Jahren noch motiviert sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im abschließenden Fazit (Abschnitt 6) werden die Ergebnisse nochmals kompakt

² Seit dem Jahr 2012 wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente schrittweise von 63 auf 65 Jahre angehoben (§ 264d SGB VI).

³ Dieser Artikel stellt eine an die aktuellsten Entwicklungen angepasste Zusammenfassung der Kernergebnisse aus diesem Forschungsprojekt dar (siehe Hofäcker und Seitz 2021).

zusammengefasst und im Hinblick auf ihre politischen Implikationen diskutiert.

2. Forschungsstand

Bisherige Studien zu den Erwerbsverläufen Erwerbsgeminderter lassen sich dahingehend unterscheiden, welche Erwerbsphase sie in den Blick nehmen. Während Untersuchungen zu den Übergängen in Erwerbsminderung (Abschnitt 2.1) durchaus im Forschungsstand vorhanden sind, gibt es bislang zu den (längerfristigen) Erwerbsverlaufsmustern von Erwerbsgeminderten (Abschnitt 2.2) sowie zu den Übergängen aus Erwerbsminderung (Abschnitt 2.3) nur vereinzelte Studien. Zu den Rückkehrmotivationen (Abschnitt 2.4) von Erwerbsgeminderten in Erwerbsarbeit gibt es zwar Untersuchungen; diese jedoch sind regional begrenzt und nicht repräsentativ.

2.1 Übergänge in Erwerbsminderung

Dass im Forschungsstand durchaus Untersuchungen zu den Übergängen in Erwerbsminderung vorhanden sind, steht in einem Zusammenhang zu den verstärkten Bemühungen der Deutschen Rentenversicherung, Erwerbsminderung möglichst im Vorhinein zu verhindern („Reha vor Rente“). Analysen hinsichtlich der einer Erwerbsminderung vorangegangenen Erwerbsphase können dabei Anhaltspunkte dafür geben, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße dem Risiko von Erwerbsminderung unterliegen und somit auch verstärkt zu fördern sind.

Bethge und Kollegen (unter anderem 2011, 2021) berücksichtigen im Rahmen ihres für die Früherkennung von durch Erwerbsminderung bedrohten Personen entwickelten Risikoindex Erwerbsminderungsrente (RI-EMR) neben soziodemografischen Merkmalen auch die Erwerbsverläufe vor Eintritt der Erwerbsminderungsrente. Dabei konstatieren sie naheliegenderweise ein hohes Risiko bei vormaligem Bezug von Krankengeld. Ebenfalls identifizieren sie ein höheres

Risiko der Erwerbsminderungsverrentung bei Arbeitslosengeldbezug in den Vorjahren. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer Vielzahl weiterer Untersuchungen. So stellt unter anderem Mika im Rahmen einer Cox-Regression fest, dass „Arbeitslosigkeit [...] das Risiko erheblich steigert“ (Mika 2017: 31), verbunden mit der Dauer der Arbeitslosigkeit. Durch ununterbrochene Erwerbstätigkeit geprägte Verläufe unterliegen demgegenüber einem deutlich verringerten Risiko der Erwerbsminderung. Bäcker (2012) sowie Mika, Lange und Stegmann (2014) kommen darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass vermehrte Arbeitslosigkeit zu niedrigeren Renten führt. Arbeitslosigkeit ist diesen Ergebnissen entsprechend nicht nur ein häufiger Erwerbszustand in den Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderungsrente, sondern sie wirkt sich gleichzeitig negativ auf die spätere Rentenhöhe aus, indem die eingezahlten Rentenbeiträge gegenüber sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich verringert sind beziehungsweise gar keine Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden.

2.2 Erwerbsverlaufsmuster von Erwerbsgeminderten

Längere Phasen der Erwerbsverläufe erwerbsgeminderter Menschen sind bislang quantitativ wenig untersucht worden. Solche Untersuchungen zielen meistens darauf ab, Muster der Abfolge verschiedener Erwerbszustände aufzudecken. Die bislang umfassendste Analyse diesbezüglich stammt von Söhn und Mika (2017), welche den Zeitraum ab dem 17. Lebensjahr bis zum erstmaligen Bezug einer Erwerbsminderungsrente untersuchen und sich dabei auf die Rentenzugangskohorten von 2004, 2007, 2010 und 2014 fokussieren. Sie können hierbei sechs verschiedene Erwerbsverlaufstypen identifizieren und diese mit bestimmten Höhen an Rentenanwartschaften in Verbindung setzen. Alle identifizierten Typen weisen Bezüge zu Arbeitslosigkeit auf. Es ist entsprechend der Regelfall, dass sich Erwerbsgeminderte zu-

mindest kurzzeitig bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden (müssen). Die Unterschiede zwischen den Clustern liegen in der prozentualen Verteilung zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, dem Zeitpunkt des Eintritts in die Erwerbsminderungsrente und in der Konsequenz der gesetzlichen Rentenhöhe.

Die Analysen von Söhn und Mika unterliegen der im Rahmen vieler Untersuchungen (siehe Abschnitt 2.1) vorhandenen Einschränkung, dass nur die Erwerbsphase vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente untersucht wird. Ansätze hinsichtlich einer Betrachtung der Verläufe danach finden sich im Rahmen einer Untersuchung von Brussig, Postels und Zink (2017), welche auf einem kombinierten Datensatz der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit (BASiD) aus dem Jahr 2007 beruht. Die Autorinnen und Autoren beziehen sich auf in- zwischen altersverrentete Personen und verfolgen das Ziel, Versicherte mit niedrigen Renten zu identifizieren. Zwei der insgesamt 13 von den Autorinnen und Autoren identifizierten Cluster weisen deutliche Bezüge zu Erwerbsminderungsrenten beziehungsweise den vorherigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten auf. Deutlich wird, dass im Zeitraum zwischen dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente und der Altersverrentung durchaus Übergänge in Beschäftigung stattfinden, auch noch mit über 50 Jahren. Einschränkung anzumerken ist jedoch, dass nicht geklärt werden kann, ob damit einhergehend der Rentenbezug beendet wurde. Nichtsdestotrotz liefern diese Ergebnisse erste Anhaltspunkte dahingehend, dass der Übergang in eine Erwerbsminderungsrente nicht zwangsläufig einem Austritt aus dem Erwerbsleben gleichzusetzen ist.

2.3 Übergänge aus Erwerbsminderung

Forschungsbefunde zu den Arbeitsmarktübergängen im Anschluss an den Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente sind erst seit wenigen Jahren im Forschungsstand vor-

handen. Köckerling und Kolleginnen/Kollegen (2019) befassen sich anhand repräsentativer Rentenversicherungsdaten mit den Häufigkeiten einer Erwerbsrückkehr von Erwerbsgeminderten. Sie berücksichtigen dafür Personen, welche im Jahr 2006 erstmals eine befristete Erwerbsminderungsrente bezogen. Im Ergebnis kehrten 5,9 Prozent der Untersuchten innerhalb des betrachteten Zeitraums von 2007 bis 2013 mindestens für einen Monat und 1,6 Prozent dauerhaft noch einmal in Erwerbsarbeit zurück bei gleichzeitig festgestellter Beendigung des Rentenbezugs.⁴ Diese Rückkehr lässt sich gehäuft bei jüngeren Menschen feststellen sowie bei solchen, die bereits vor der Verrentung überwiegend erwerbstätig gewesen sind. Dieses Ergebnis entspricht Resultaten von Brussig, Drescher und Kalina (2020) sowie Drahs, Krickl und Kruse (2022). Brussig und Kolleginnen/Kollegen (2020) fokussieren sich ebenfalls auf Beziehende einer befristeten Erwerbsminderungsrente und greifen dafür auf repräsentative Daten der Deutschen Rentenversicherung zurück.⁵ 15 Prozent der Untersuchten gehen im Monat nach Beendigung der Erwerbsminderungsrente oder nach Erreichen des 61. Lebensjahres⁶ einer Beschäftigung⁷ nach. Elf Monate spä-

4 Dazu ist einschränkend anzumerken, dass sich die Beendigungen des Rentenbezugs nicht zweifelsfrei identifizieren ließen. Die Autorinnen und Autoren gehen in diesem Zusammenhang von einer erfolgreichen Erwerbsrückkehr aus, wenn die überwiegende Zeit des Jahres bei mehr als 33 Euro Verdienst pro Tag in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbracht wird (Köckerling et al. 2019: 2). Allerdings haben im Rahmen der lidA-Studie 14 der 49 erwerbstätigen Erwerbsminderungsverrenteten angegeben, dass sie pro Woche für mehr als 20 Stunden erwerbstätig sind. Die Mehrheit davon ist nicht geringfügig beschäftigt. Diese Personen würden fälschlicherweise so gefasst werden, als hätten sie die Erwerbsminderungsrente überwunden.

5 Während Köckerling et al. (2019) sowie Zink und Brussig (2022; siehe unten) die Daten der „Abgeschlossenen Rehabilitationen 2006-2013 im Versicherungsverlauf“ verwenden, beruhen die Analysen von Brussig et al. (2020) auf den Daten der VSKT 2015. Drahs und Kollegen (2022) greifen auf eine Kombination mehrerer Datensätze der Deutschen Rentenversicherung zurück.

6 Im Rahmen dieser Untersuchung konnten Beendigungen des Erwerbsminderungsrentenbezugs ab dem 61. Lebensjahr nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden, weshalb sie sich auf die Erwerbsphase bis zu diesem Alter beschränkt.

7 Brussig et al. (2020) beziehen dabei neben sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch die sogenannten Minijobs mit ein.

ter ist dies noch bei 12,5 Prozent der Fall. Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die Verläufe von Erwerbsgemindernten oftmals nicht nur vor Eintritt der Erwerbsminderung instabil sind (siehe Abschnitt 2.1). Die über Beschäftigung akkumulierten Entgeltpunkte liegen bei Personen mit Erwerbsrückkehr zwar höher als in den fünf Jahren vor Eintritt in die Erwerbsminderungsrente, jedoch weit unterhalb des Standardrentenniveaus von einem Entgeltpunkt pro Jahr. Im Gegensatz zu den beiden bisher vorgestellten Studien berücksichtigen Drahs und Kollegen (2022) auch unbefristete Renten. Sie fokussieren dabei vor allem die Rentenzugangskohorte von 2011 und vollziehen deren Verläufe bis zum 31.12.2020 nach. Dabei interessieren sie die Rückkehrquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei gleichzeitiger Beendigung des Rentenbezugs. Im Ergebnis waren nach zehn Jahren lediglich 1 Prozent – davon deutlich häufiger Personen mit befristeter Rente – in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückgekehrt (ebd.: 6). Knapp die Hälfte bezog weiterhin eine Erwerbsminderungsrente und 23 Prozent waren inzwischen verstorben.

Die dargestellten Untersuchungen unterliegen der zentralen Einschränkung, dass nicht zwischen einer Erwerbsrückkehr mit und ohne Beendigung des Rentenbezugs unterschieden wird. Dadurch bleibt die relevante Frage unberücksichtigt, ob und in welcher Häufigkeit parallel zu einer Erwerbsminderungsrente noch eine Anbindung ans Erwerbsleben vorliegt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber auch bei weiterem Erwerbsminderungsrentenbezug eine Beteiligung am Erwerbsleben forciert oder zumindest stützt (unter anderem Kunze und Benöhr 2013; DRV 2020). Erst vor Kurzem erschien ein Artikel, der sich damit befasst, inwiefern Erwerbstätigkeit im Anschluss an den Eintritt in die Erwerbsminderungsrente noch eine Rolle spielt⁸ (Zink und Brussig 2022). Das prägnanteste Ergebnis dabei ist, dass etwa 24 Prozent in den sechseinhalb Jahren nach Eintritt in die Erwerbsminderungsrente noch Zeiten der Erwerbstä-

tigkeit aufweisen. Allerdings kann dabei nicht geklärt werden, ob die Erwerbsminderungsrente im Zuge einer möglichen Erwerbsrückkehr beendet wurde oder nicht.

2.4 Rückkehrmotivationen

Die Arbeitsmarktanbindung erwerbsgeminderter Menschen steht in engem Zusammenhang zu deren Erwerbsmotivation. So ist anzunehmen, dass Personen mit Rückkehrwunsch auch wahrscheinlicher wieder ins Erwerbsleben zurückkehren als solche, die nicht zurückkehren möchten. Hinsichtlich der Rückkehrbereitschaft von Erwerbsgemindernten gibt es bisher vereinzelt Studien, welche allerdings regional begrenzt sind. Im Rahmen der BERATER-Studie schließen von insgesamt 452 befristeten Erwerbsgemindernten aus dem Kreis der Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen lediglich 25 Prozent eine Erwerbsrückkehr grundsätzlich aus (Zschucke et al. 2017; Lippke et al. 2019). Demgegenüber äußern 47 Prozent konkrete Absichten und 9 Prozent haben sogar bereits konkrete Vorbereitungen getroffen. Vor allem jüngere Menschen und solche mit hoher Arbeitsmarktanbindung vor der Erwerbsminderung weisen eine erhöhte Rückkehrmotivation auf (Zschucke et al. 2017: 3). Bevorzugt werden flexible Arbeitszeitmodelle (ebd.: 5).

Als Gründe für eine fehlende Übereinstimmung von gewünschter und tatsächlicher Rückkehr in Erwerbsarbeit werden Informationsdefizite der Befragten identifiziert sowie Risikovermeidungsverhalten – unter anderem aus Angst, die erlangte Erwerbsminderungsrente wieder aufgeben zu müssen (ebd.: 3–5). Diese Ergebnisse decken sich mit weiteren Untersuchungen. Im Rahmen des Modellprojekts Wiedereingliederung erwerbsgeminderter Menschen steht in engem Zusammenhang zu deren Erwerbsmotivation.

⁸ Es gab zwar bereits vereinzelt Studien, welche die Frage paralleler Beschäftigung bei Erwerbsminderungsrentenbezug enthalten (unter anderem Brist 2019a). Diese jedoch unterliegen der Einschränkung, dass sie regional begrenzt und außerdem nicht repräsentativ sind.

minderter Rentner ins Arbeitsleben (WeRA) der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg wurde ein Motivationsdefizit zur Arbeitsmarktrückkehr festgestellt (Kunze und Benöhr 2013). Dieses steht in enger Verbindung dazu, dass die Umorientierung als ein Risiko wahrgenommen wurde (ebd.: 21 f.). Auch im Rahmen der REBER-Studie – diese bezieht Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Nord, der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ein – wurde eine gewisse Skepsis mit Blick auf eine erfolgreiche Eingliederung in Erwerbsarbeit offensichtlich. Gleichzeitig ist bei immerhin 43,8 Prozent der Befragten mit Krankheiten des Kreislaufsystems und 27,5 Prozent der psychisch Erkrankten ein starker Wunsch zur Rückkehr in Erwerbsarbeit vorhanden (Briest 2018, 2019a, 2019b).

3. Hergeleitete Forschungsfragen

Im Forschungsstand sind zwar durchaus erste Studien zu den Erwerbsverläufen und Rückkehrmotivationen von Erwerbsgeminderten zu finden (siehe Abschnitt 2), diese jedoch reichen für weiterführende Einschätzungen nicht aus. Bis auf die Analysen von Söhn und Mika (2017) gibt es bislang keine Untersuchung, welche explizit die Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten ausdifferenziert und hierbei die Akkumulation an Rentenanwartschaften nachvollzieht. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen von Forschungsfrage 1 die Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten rekonstruiert und typisiert. Der Fokus wird dabei vor allem auf den bislang vernachlässigten Übergang Erwerbsgeminderter in die Altersrente gelegt:

- 1) Welche Erwerbsverlaufstypen lassen sich bei Menschen mit Erwerbsminderungserfahrung in der Lebensphase ab 50 Jahren identifizieren und mit welchen Höhen an Rentenanwartschaften sind sie jeweils verknüpft?

Eine weitere Einschränkung innerhalb des Forschungsstandes besteht darin, dass bei Vorliegen zweier zeitgleich stattfindender Erwerbszustände jeweils nur ein Erwerbszustand ausgewiesen wird. Dadurch lassen sich die Rentenübergänge nicht in ihrer Komplexität erfassen und außerdem keine Erwerbsphasen mit parallel zum Erwerbsminderungsrentenbezug stattfindender Erwerbstätigkeit identifizieren. Vor diesem Hintergrund fokussiert Forschungsfrage 2 darauf, verschiedene Kombinationen an Erwerbszuständen zu erfassen:

- 2) Inwiefern treten unmittelbar vor einer Erwerbsminderungsrente mehrere Erwerbszustände gleichzeitig sowie parallel zu einer Erwerbsminderungsrente weitere Erwerbszustände auf? Welche Muster sind diesbezüglich häufig zu beobachten?

Bisherige Untersuchungen zu den Häufigkeiten einer Rückkehr Erwerbsgeminderter ins Arbeitsleben weisen zum Teil Einschränkungen hinsichtlich der Identifizierung von Phasen des Erwerbsminderungsrentenbezugs auf und berücksichtigen außerdem nicht die Möglichkeit, in Erwerbsarbeit zurückzukehren, ohne dafür den Rentenbezug zu beenden. In diesem Kontext werden im Rahmen von Forschungsfrage 3 die Rückkehrhäufigkeiten identifiziert. Dabei werden explizit auch die Anteile derjenigen betrachtet, bei welchen eine mögliche Erwerbsrückkehr ohne Beendigung des Rentenbezugs erfolgt ist:

- 3) In welcher Häufigkeit und in welcher Form wird im Übergang von Phasen der Erwerbsminderungsrente in die Altersrente nochmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen?

Das Potenzial von Erwerbsgeminderten zur Erwerbsrückkehr kann besser abgeschätzt werden, wenn man sie hinsichtlich ihrer Erwerbsmotivationen und ihrem Leben im Erwerbsminderungsrentenbezug untersucht. Bisherige Studien dazu sind nicht repräsentativ und zudem regional begrenzt. In diesem

Zusammenhang sollen im Rahmen von Forschungsfrage 4 umfassendere Eindrücke dahingehend gewonnen werden, unter welchen Umständen ältere Erwerbsgeminderte noch einmal zu einer Rückkehr ins Erwerbsleben bereit sind:

- 4) Inwiefern lassen sich bei erwerbsgeminderten Menschen im späteren Lebensalter noch Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit identifizieren?

Die ersten drei Forschungsfragen wurden anhand von Verwaltungsdaten der Deutschen Rentenversicherung bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in Abschnitt 4 vorgestellt. Für Forschungsfrage 4 wurden die Befragungsdaten der lidA-Studie verwendet. Diese Ergebnisse werden in Abschnitt 5 präsentiert.

4. VSKT-Analysen

In diesem Abschnitt wird zunächst das Studiendesign zur Beantwortung der Forschungsfragen 1 bis 3 beschrieben (Abschnitt 4.1). Im Anschluss werden die Ergebnisse vorgestellt, die anhand des dafür verwendeten Datensatzes der VSKT gewonnen werden konnten (Abschnitt 4.2).

4.1 Studiendesign

Die Forschungsfragen 1 bis 3 beruhen auf dem für die Versicherten repräsentativen Datensatz der Versichertenkontenstichprobe (VSKT) von 2018 (siehe FDZ-RV 2017, 2018, 2021). Verwendet wurden die Rohdaten dieses Datensatzes, welche von Forschenden im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) aufbereitet und ausgewertet werden können. Anhand dieses Datensatzes lassen sich für die einbezogenen Personen alle sozialversicherungsrelevanten Erwerbszeiten und die damit verknüpften Entgeltpunkte tagesgenau nachvollziehen.⁹ Das Sample wurde anhand

der Kriterien gezogen, dass a) am Stichtag (31.12.2018) eine Altersrente bezogen wurde, b) in mindestens einem Monat des gesamten Erwerbsverlaufs eine Erwerbsminderungsrente (beziehungsweise eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente) bezogen wurde und c) der Erwerbsverlauf keine Zeiten in der knappschaftlichen Rentenversicherung aufweist.¹⁰ Diese drei Bedingungen konnten von insgesamt 2 199 Personen der Geburtsjahrgänge 1951 bis 1957 erfüllt werden, welche das Gesamtsample für die Forschungsfragen 1 bis 3 bilden.

Im Rahmen von Forschungsfrage 1 wird auf eine Methodenkombination aus Sequenz- und Clusteranalyse zurückgegriffen (unter anderem Stegmann et al. 2013). Sequenzanalysen ermöglichen es, Erwerbsverläufe als Ganzes zu analysieren und den Blick somit nicht lediglich auf spezifische Übergänge zu richten (Abbott 1983, 1995). Im Rahmen der meisten sozialwissenschaftlichen Sequenzanalysen in der Arbeitsmarkt- und Lebenslauforschung werden die Lebensverläufe entsprechend spezifischer Verlaufsmuster gruppiert (Jäckle 2017: 350). Dafür wird die Methodik der Sequenzanalyse mit dem Verfahren der Clusteranalyse kombiniert. Für die eigenen Analysen wurde jeder Erwerbsmonat ab dem auf den 50. Geburtstag folgenden Monat bis hin zum Folgemonat des 67. Geburtstags berücksichtigt und anhand elf möglicher Erwerbszustände bestückt (siehe Abbildung 1). Ab dem erstmaligen Vorliegen einer Altersrente wurden die Erwerbsverläufe aufgefüllt mit dem geschaffenen Erwerbszustand „Altersrente/ in Zukunft“. Auf diese Weise konnten auch Personen einbezogen werden, welche zum

⁹ Als Einschränkung dieses Datensatzes ist zu berücksichtigen, dass nicht sozialversicherungsrelevante Zeiten – zu nennen ist insbesondere Erwerbstätigkeit eines großen Teils der Selbstständigen, von Beamten sowie im Ausland – ausgeschlossen sind. Außerdem lassen sich keine Renteneinkommen aus privater oder betrieblicher Rente sowie generell keine Einkommen im Haushaltskontext identifizieren.

¹⁰ Diese Entscheidung liegt darin begründet, dass sich das Knappschaftsrecht deutlich vom Recht im Rahmen der allgemeinen Rentenversicherung unterscheidet, wodurch eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Außerdem lassen sich Zeiten des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente bei knappschaftlich Versicherten zum Teil nicht klar bestimmen.

Stichtag (31.12.2018) ihr 68. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Liegen innerhalb eines Monats mehrere Erwerbszustände vor, wird der jeweils bevorzugte Erwerbszustand berücksichtigt (siehe unten).¹¹ Der Prozess der Akkumulation an Rentenanwartschaften wurde für jedes Cluster monatsgenau ermittelt, wobei der ermittelte Wert jeweils dem Durchschnitt aus allen Fällen des entsprechenden Clusters entspricht. Die gesetzliche Rentenhöhe beruht auf Summenvariablen innerhalb des Datensatzes, welche nach den Entgeltpunkten im Rahmen der allgemeinen Rentenversicherung West sowie der allgemeinen Rentenversicherung Ost ausdifferenziert sind (siehe FDZ-RV 2017). Sie wurde anhand des Rentenwertes vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 errechnet. Nachträgliche Anpassungen der gesetzlichen Rentenhöhe konnten nicht einberechnet werden. Davon fallen insbesondere die Abschläge auf den Bezug von Erwerbsminderungsrenten ins Gewicht. Sie werden im Rahmen der späteren Analysen interpretativ einbezogen. Im Rahmen der Forschungsfragen 2 und 3 wurden deskriptive Auswertungen vorgenommen. Die jeweiligen Ergebnisse wurden anhand von Häufigkeitstabellen dargestellt. Die kombinierten Erwerbszustände wurden jeweils anhand von Kombinationen der in Abbildung 1 sichtbaren Erwerbszustände erstellt (siehe Abschnitt 4.2). Die bereits im Rahmen von Forschungsfrage 1 enthaltene Kombination aus Erwerbsminderungsrente + Erwerbstätigkeit wurde dahingehend ausdifferenziert, ob sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung oder Selbstständigkeit vorliegt.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Forschungsfrage 1 („Erwerbsverlaufstypen und Rentenhöhe“)

Die durchgeführte Sequenz- und Clusteranalyse führte zur Identifizierung von insgesamt sieben verschiedenen Erwerbsverlaufstypen.¹² Die Cluster sind in Tabelle 1

sowohl hinsichtlich der ihnen gegebenen Bezeichnungen als auch mit Blick auf die Anteile zusammenfassend dargestellt. Die Abbildung 1 gibt grafisch wieder, wie sich die verschiedenen Cluster hinsichtlich der Präsenz verschiedener Erwerbszustände in der Erwerbsphase ab 50 bis 67 Jahren voneinander unterscheiden. Die Priorisierung bei zeitgleich vorliegenden Erwerbszuständen entspricht dabei der Reihenfolge der Erwerbszustände in der Abbildung von unten nach oben, das heißt Rentenbezug wird vor Erwerbstätigkeit ausgewiesen, diese wiederum vor Arbeitslosigkeit und so weiter.

Die beiden größten identifizierten Cluster sind „vorzeitige Verrentung (aus Erwerbsminderung)“ (Cluster 1) und „Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“ (Cluster 5) mit Anteilen von jeweils etwa einem Viertel des Samples (siehe Tabelle 1). Beide Cluster unterscheiden sich grundlegend im Zeitpunkt der Verrentung (siehe Abbildung 1). Während Personen aus Cluster 1 oftmals bereits mit unter 50 Jahren und noch ohne Abschläge verrentet wurden, fand der Renteneintritt in Cluster 5 erst mit Mitte bis Ende 50 statt, womit einhergehend die Rente zumeist um das bei Erwerbsminderungsrenten gültige Maximum von 10,8 Prozent gekürzt wurde. Beide Cluster weisen im Sample leicht überdurchschnittliche gesetzliche Rentenhöhen auf (alle Cluster: 957 Euro; Cluster 1: 987 Euro; Cluster 5: 1077 Euro), wobei der Wert in dem durch einige Erwerbsjahre verlängerten Cluster 5 etwas höher ausfällt. Jedoch begründen die hohen Abschläge, dass sich die letztlich ausbezahlte Rente auf ähnlichem Niveau bewegt wie in Cluster 1.

Bei einem Teil der Personen aus Cluster 5 war der Eintritt in die Erwerbsminderungsrente nicht einem Austritt aus dem Erwerbsleben gleichzusetzen. Dies wird unter ande-

¹¹ Eine Ausnahme bildet der kombinierte Erwerbszustand „Erwerbsminderungsrente + Erwerbstätigkeit“, welcher vorliegt, wenn innerhalb eines Monats sowohl Erwerbsminderungsrentenbezug als auch Erwerbstätigkeit vorliegt.

¹² Detaillierte Darstellungen zum Prozess der Generierung der sieben Cluster lassen sich dem Projektbericht entnehmen, welcher als FNA-Journal veröffentlicht wurde (Hofäcker und Seitz 2021).

Tabelle 1: Übersicht über die sieben Erwerbsverlaufcluster

Bezeichnung des Clusters	Clustergröße	
	Anzahl	in %
1 – vorzeitige Verrentung (aus Erwerbsminderung)	584	26,6
2 – vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt	151	6,9
3 – Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50	326	14,8
4 – Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände	63	2,9
5 – Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit	576	26,2
6 – Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit	213	9,7
7 – Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit	286	13,0
	2 199	

Quelle: eigene Darstellung.

rem daran deutlich, dass Personen dieses Clusters zwar durchschnittlich mit 57,9 Jahren¹³ (endgültig) in Rente gehen, allerdings erst ab einem Alter von 59,3 Jahren keinerlei Erwerbstätigkeit mehr aufweisen.¹⁴ Ganze 40 Prozent sind zumindest kurzzeitig parallel noch erwerbstätig. Trotz der Bedeutung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in diesem Cluster weisen mehr als die Hälfte (57 Prozent) in ihrem Rentenübergang zumindest kurzzeitige Phasen der Arbeitslosigkeit auf. Entsprechend des Forschungsstandes kann bestätigt werden, dass in der Zeit vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit deutlich zunimmt. Neu hingegen ist das Ergebnis, dass bei einem (nicht kleinen) Teil der Erwerbsgeminderten im Anschluss an den Renteneintritt noch Zeiten in Erwerbstätigkeit vorliegen.

Die Bedeutung parallel zum Rentenbezug vorliegender Erwerbstätigkeit wird vor allem im Vergleich zwischen dem oben bereits thematisierten Cluster 1 und dem mit einem Anteil von 6,9 Prozent deutlich kleineren Cluster „vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“ (Cluster 2) deutlich. Während sich beide Cluster mit Blick auf den Zeitpunkt der Verrentung – im Durchschnitt mit 45,5 Jahren in Cluster 1 und mit

47,0 Jahren in Cluster 2 – weitgehend gleichen, zeigen sich deutliche Unterschiede mit Blick auf den Arbeitsmarktaustritt. So ist Cluster 2 dadurch charakterisiert, dass parallel zum Rentenbezug weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Der Rückzug vom Arbeitsmarkt („Ruhestand“) erfolgt erst mit durchschnittlich 61,9 Jahren. Es lässt sich anhand des Datensatzes nicht klären, ob diese Beschäftigung parallel zu teilweiser oder voller Erwerbsminderung ausgeübt wurde, vorwiegend jedoch ist von Erstgenanntem auszugehen. Zu hinterfragen sind die Auswirkungen auf die spätere Rentenhöhe. Hier zeigt sich, dass trotz frühzeitiger Verrentung in der Erwerbsphase ab 50 Jahren noch im Sample überdurchschnittliche 4,8 Entgeltpunkte akkumuliert werden können. Diese tragen mit dazu bei, dass die durchschnittliche gesetzliche Rentenhöhe mit 1 117 Euro im Clustervergleich am höchsten ausfällt. Soziodemografisch ist das prägnanteste Ergebnis, dass in Cluster 2 Männer sowie deutsche Staatsangehörige

13 Sämtliche Tabellen zu den im Fließtext integrierten Zahlen lassen sich im Projektbericht einsehen (Hofäcker und Seitz 2021).

14 Mögliche Erwerbstätigkeit im Anschluss an den Übergang von der Erwerbsminderungsrente in die Altersrente sowie nicht sozialversicherungsrelevante Beschäftigung (unter anderem verbeamtete Zeiten) sind dabei unberücksichtigt.

überdurchschnittlich zu finden sind.¹⁵ Der erhöhte Männeranteil in diesem durch Erwerbstätigkeit geprägten Cluster steht wohl in einem Zusammenhang zu den in diesen Kohorten noch verbreiteten traditionellen Geschlechterrollen („male breadwinner model“).

Das drittgrößte Cluster im Sample ist mit einem Anteil von 14,8 Prozent das Cluster „Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“ (Cluster 3). In diesem Cluster sind Verläufe versammelt, welche mit etwa Mitte der 50er in den vorzeitigen Rentenbezug führen. Die durchschnittliche gesetzliche Rentenhöhe liegt mit 873 Euro auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau, allerdings ist die Spannweite innerhalb des Clusters sehr groß, insofern sich hier sowohl Verläufe mit vorwiegender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung als auch mit vorwiegender Arbeitslosigkeit befinden. Unmittelbar vor der Verrentung häuft sich auch in diesem Cluster die Arbeitslosigkeit, wodurch letztlich 63 Prozent ab einem Alter von 50 Jahren mindestens für einen Monat bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet gewesen waren (siehe Abbildung 1). Die überwiegende Mehrzahl weist im Anschluss an den Renteneintritt gar keine bis allenfalls sehr kurzzeitige Phasen paralleler Beschäftigung auf (siehe Hofäcker und Seitz 2021).

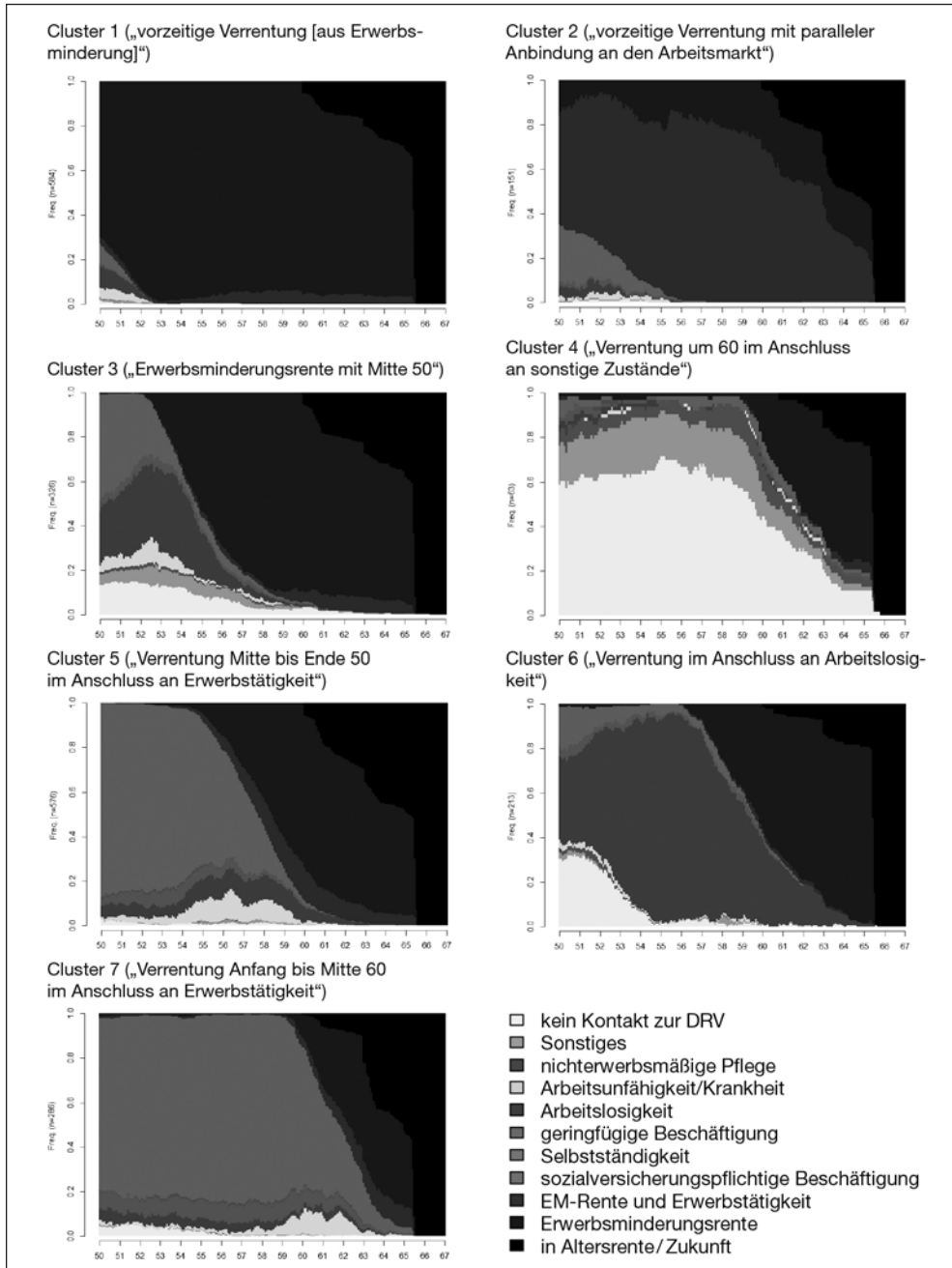
Das Cluster „Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“ (Cluster 6) unterscheidet sich von Cluster 3 dadurch, dass sich hier ausschließlich Personen mit vorwiegender Arbeitslosigkeit befinden und der Renteneintritt außerdem erst ab einem Alter von Mitte bis Ende 50 erfolgt. Entsprechend der Arbeitsmarktferte dieses Clusters liegt während des Erwerbsminderungsrentenbezugs keine bis fast keine Erwerbstätigkeit mehr vor. Die hohe Bedeutung von Arbeitslosigkeit geht mit sehr niedrigen gesetzlichen Rentenhöhen einher: Im Durchschnitt liegt diese bei 576 Euro. Zusätzlich sind in der Regel hohe Abschläge in Höhe von 10,8 Prozent zu leisten. Es ist davon auszugehen, dass viele Personen aus diesem Cluster auf die „bedarfsorientierte Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung“ (§ 41 SGB XII) angewiesen sind. Soziodemografisch findet sich dieses Erwerbsverlaufsmuster verstärkt innerhalb von Großstädten: So leben 42,3 Prozent der Personen aus diesem Cluster (im Vergleich zu 25,8 Prozent im Gesamtsample) in kreisfreien Städten mit mindestens 100 000 Einwohnern. Als Erklärung für dieses auffällige Ergebnis wäre zu vermuten, dass sich Arbeitslosigkeit sowie ungesunder Lebensstil innerhalb der sogenannten Problembezirke von Städten ballt. Knapp jede zehnte Person (9,7 Prozent) mit Erwerbsminderungserfahrung lässt sich diesem hochgradig prekären Cluster zuordnen (siehe Tabelle 1).

Vom bisherigen Forschungsstand etwas abweichend ist das Cluster „Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“ (Cluster 7), welchem sich 13,0 Prozent des Samples zuordnen lassen (siehe Tabelle 1). Charakterisiert ist dieses Cluster dadurch, dass der Renteneintritt erst mit Anfang bis Mitte 60 stattfindet und davor sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – in manchen Fällen auch geringfügige Beschäftigung – überwiegt. Dabei zeigt sich, dass 18,9 Prozent unmittelbar vor dem Übergang in die Altersrente nicht mehr erwerbsgemindert gewesen sind, das heißt die Erwerbsminderung in einer früheren Phase des Lebens überwunden wurde. Bei den verbleibenden 81,1 Prozent spielt Arbeitslosigkeit im Übergang in die Erwerbsminderungsrenten nur eine untergeordnete Rolle: So folgen nur 7,0 Prozent des Clusters (im Vergleich zu 24,1 Prozent im Gesamtsample) dem Rentenübergangsmuster „Arbeitslosigkeit – Erwerbsminderungsrente – Altersrente“; weit häufiger sind hingegen Übergänge aus Erwerbstätigkeit (52,8 Prozent) und Krankengeldbezug (34,6 Prozent). Auch nach Renteneintritt ist in einigen Fällen noch eine Arbeitsmarktanbindung gegeben. So

¹⁵ In Cluster 2 sind 51,0 Prozent männlich, während dies im Gesamtsample nur auf 41,8 Prozent zutrifft. 91,9 Prozent der Personen in Cluster 2 haben eine deutsche Staatsangehörigkeit, im Gesamtsample 81,5 Prozent (siehe Hofäcker und Seitz 2021).

Abbildung 1: Durchschnittliche Häufigkeiten in Erwerbszuständen (nach Cluster)



Quelle: FDZ-RV, VSKT 2018; eigene Darstellungen.

weisen 49 Prozent mindestens einen Monat paralleler Erwerbstätigkeit auf. Auffallend ist außerdem eine hohe Stabilität der Verläufe (siehe Hofäcker und Seitz 2021). Ein möglicher Erklärungsansatz für dieses (stabile) Erwerbsverlaufsmuster ist, dass gesundheitlich eingeschränkte Personen auf die Erwerbsminderungsrenten ausweichen, um weiterhin vorzeitig mit Anfang 60 in Rente gehen zu können. Entsprechend der Charakterisierung als Erwerbstätigkeitscluster zeigen sich mit im Durchschnitt 1053 Euro überdurchschnittliche gesetzliche Rentenhöhen, welche aufgrund der vergleichsweise späten Renteneintritte nur zum Teil um Abschläge gekürzt werden. Außerdem weist das Cluster „Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände“ (Cluster 4) eine vom bisherigen Forschungsstand abweichende Prägung auf: 49,2 Prozent dieses Clusters sind ausländische Staatsangehörige. Diese sind vor allem in den 1970er- bis 1990er-Jahren in Deutschland erwerbstätig gewesen und im Anschluss in ihre Heimat zurückgekehrt. Aus ihrer Erwerbstätigkeit in Deutschland sind dabei Rentenansprüche entstanden, welche schließlich nach entsprechender ärztlicher Prüfung für eine deutsche Erwerbsminderungsrente verwendet werden können (siehe exemplarisch DRV 2021: 27). Die durchschnittliche Rentenhöhe fällt mit 484 Euro zwar gering aus, allerdings sind weitere Renteneinkommen aus ausländischer Versicherung oder im Haushaltskontext wahrscheinlich.

4.2.2 Forschungsfrage 2 („parallele Erwerbszustände“)

Mit Ausnahme des Erwerbszustands „Erwerbsminderungsrente + Erwerbstätigkeit“ wurde im Rahmen von Forschungsfrage 1 bei zeitgleich vorliegenden Erwerbszuständen jeweils ein priorisierter Erwerbszustand berücksichtigt. Forschungsfrage 2 geht hier mehr ins Detail, insofern auch kombinierte Erwerbszustände erfasst werden und außerdem hinsichtlich der Art der Erwerbstätigkeit unter-

schieden wird. Ein wesentliches Ergebnis dieser Analysen ist, dass geringfügige Beschäftigung im Erwerbsminderungsrentenübergang meistens von Arbeitslosigkeit begleitet wird. Das Ausmaß an Arbeitslosigkeit wird demzufolge im Rahmen von Forschungsfrage 1 tendenziell noch unterschätzt.

Weiterhin zeigt sich, dass sich Übergänge in die Erwerbsminderungsrenten oftmals sehr langwierig gestalten: Bereits in den Monaten vor dem Renteneintritt nehmen die Anrechnungszeiten aufgrund von Erwerbsminderung deutlich zu. Ausschlaggebend dafür ist die Ausschlussfrist von sieben Monaten für den Bezug befristeter Erwerbsminderungsrenten (§ 101 SGB VI). So werden diese Renten im Grundsatz „nicht vor Beginn des siebten Kalendermonats nach dem Eintritt der Minderung der Erwerbsfähigkeit geleistet“ (ebd.). Insgesamt weist etwa die Hälfte der Personen des Samples bereits vor der Verrentung Zeiten der Erwerbsminderung auf. In dieser Zeit nimmt außerdem der Bezug von Krankengeld und Arbeitslosigkeit deutlich zu. Blickt man auf die Phase nach dem offiziellen Erwerbsminderungsrenteneintritt, ist auffallend, dass Krankengeldbezug und Arbeitslosigkeit in diesem Übergang mehrheitlich nicht schlagartig, sondern erst allmählich im Laufe der kommenden zwei Jahre verschwinden. Der Grund für diese Überschneidungen liegt in den rückwirkend bewilligten Erwerbsminderungsrenten. So kommt es häufig vor, dass die Verfahrensdauer der Bewilligung über einen solch langen Zeitraum erfolgt, dass die Rente rückwirkend ausgezahlt und mit in diesem Zeitraum erhaltenem Krankengeld oder Arbeitslosengeld verrechnet wird. Diese Personen befinden sich entsprechend über einen längeren Zeitraum hinweg in einer Art Warteposition, da über die (rückwirkende) Bewilligung der Erwerbsminderungsrente noch nicht entschieden wurde.

Mit Blick auf die parallel zum Erwerbsminderungsrentenbezug vorliegende Art der Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass unter den Personen mit Renteneintritt von über 50 Jahren geringfügige Beschäftigungsverhältnis-

se gegenüber sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung¹⁶ dominant sind. Unter den parallel Beschäftigten mit früherem Renteneintritt zeigen sich ausgeglichene Anteile. Diese Abweichung ist jedoch zum Teil auf datentechnische Einschränkungen zurückzuführen, insofern geringfügige Beschäftigung erst seit dem 01.04.1999 an die gesetzliche Rentenversicherung übermittelt wird (FDZ-RV 2016: 9).

4.2.3 Forschungsfrage 3 („Erwerbsrückkehr“)

Im Rahmen von Forschungsfrage 3 wurden die Anteile an Erwerbsgeminderten identifiziert, welche noch einmal ins Erwerbsleben zurückkehren konnten. Dabei wurden explizit auch solche Verläufe ohne Beendigung der Erwerbsminderungsrente berücksichtigt. Insgesamt sind 1 523 Personen des Samples mit über 50 Jahren (erstmalig) in eine Erwerbsminderungsrente eingetreten und weisen gleichzeitig mindestens einen Monat auf, in dem sie nicht erwerbstätig gewesen sind. Diese Kombination aus Rentenbezug + Nicht-Erwerbstätigkeit wird im Folgenden als „Ruhestand“ bezeichnet. Die Rückkehrquoten werden einerseits nach einem Monat in diesem Zustand ausgewiesen und andererseits nach zwölf (zusammenhängenden) Monaten (siehe Tabelle 2). Differenziert wird außerdem zwischen einer Rückkehr in jegliche Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung oder Selbstständigkeit) und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.¹⁷

Zunächst wird der Fokus auf diejenigen Erwerbsgeminderten gerichtet, welche eine vollständige Rückkehr ins Erwerbsleben – also eine Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, während derer kein Rentenbezug mehr vorliegt – erreichen konnten. Deutlich werden hier sehr geringe Rückkehrquoten (siehe Tabelle 2). Lediglich 1,4 Prozent (von 1 523 Personen) kehren im Anschluss an mindestens einen Monat im Ruhestand noch einmal in sozialversiche-

rungspflichtige Beschäftigung zurück. Blickt man auf die Rückkehrquoten in jegliche Form von Erwerbstätigkeit, sind die Anteile gegenüber der separaten Betrachtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht nennenswert erhöht: 1,8 Prozent weisen eine zumindest kurzzeitige Rückkehr nach mindestens einem Monat des Ruhestands auf, 1,6 Prozent nach mindestens zwölf Monaten. Zusammengefasst wird deutlich, dass eine Rückkehr in Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Beendigung der Erwerbsminderungsrente mit über 50 Jahren eher selten, aber zumindest möglich ist.

Berücksichtigt man hingegen Wiedereingliederungen bei fortlaufendem Rentenbezug, zeigen sich deutlich höhere Anteile (siehe Tabelle 2). Der Regelfall ist, dass die Erwerbsminderungsrente erhalten bleibt, wenn ein neues Beschäftigungsverhältnis beginnt. So lässt sich bei einem knappen Viertel der 1 523 Personen mit Renteneintritt ab 50 Jahren zumindest eine kurzzeitige Rückkehr in Erwerbsarbeit nachweisen. Auch nach einer länger andauernden Zeit von mindestens zwölf Monaten im Rentenbezug ohne Erwerbstätigkeit kehren beachtliche 21,8 Prozent (von 1 402 Personen) noch einmal in Erwerbsarbeit zurück, mehrheitlich für mehr als zwölf Monate; dabei dominieren geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Eine Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung findet nur bei 9,4 Prozent statt. Vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Annahme, dass Erwerbsminderungsrenten normalerweise im späteren Lebensalter mit einem Austritt aus dem Erwerbsleben einhergehen, ist dies dennoch ein beachtlicher Anteil.

¹⁶ Die (wenigen vorhandenen) Fälle derjenigen Selbstständigen, welche bei der gesetzlichen Rentenversicherung versichert und somit Teil des Samples sind, wurden hier den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugerechnet.

¹⁷ Ergebnisse zu den Rückkehrquoten der insgesamt 587 Personen mit Renteneintritt von unter 50 Jahren – meist noch über die vorherigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten – sind aus Platzgründen kein Bestandteil der folgenden Ausführungen, finden sich jedoch im ausführlicheren Projektbericht (Hofäcker und Seitz 2021).

Tabelle 2: Erwerbsgeminderte mit Rückkehr in Erwerbsarbeit (Erwerbsminderungsrente ab 50; in Prozent)

Anzahl an Rückkehrmonaten	Erwerbstätigkeit		sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigung		Erwerbstätigkeit ohne Rentenbezug		sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigung ohne Rentenbezug	
	(n = 1 523)	(n = 1 402)	(n = 1 523)	(n = 1 402)	(n = 1 523)	(n = 1 402)	(n = 1 523)	(n = 1 402)
	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand
1 Monat	24,7	21,8	9,4	7,0	1,8	1,6	1,4	1,1
2–3 Monate	23,3	20,4	8,3	6,0	1,8	1,6	1,4	1,1
4–6 Monate	20,2	17,5	6,3	4,5	1,6	1,4	1,4	1,1
7–9 Monate	17,9	15,0	5,7	4,1	1,4	1,2	1,3	1,1
10–12 Monate	16,6	13,7	5,4	3,9	1,3	1,1	1,2	0,9
13–18 Monate	15,6	12,8	5,0	3,5	1,1	0,9	1,0	0,8
19–24 Monate	13,5	10,7	4,1	2,7	1,0	0,8	0,8	0,6
25–30 Monate	12,1	9,3	3,5	2,1	0,8	0,6	0,8	0,6
31–36 Monate	10,9	8,2	3,3	1,9	0,8	0,6	0,7	0,5
37–42 Monate	9,6	7,2	3,1	1,7	0,7	0,5	0,6	0,4
43–48 Monate	8,8	6,5	2,6	1,4	0,7	0,4	0,5	0,3
49–54 Monate	7,5	5,2	2,3	1,2	0,5	0,3	0,5	0,3
55–60 Monate	6,3	4,3	2,0	1,0	0,4	0,2	0,4	0,2
mehr als 60 Monate	5,1	3,4	1,8	0,9	0,4	0,2	0,4	0,2

Quelle: FDZ-RV, VSKT 2018; eigene Berechnungen.

5. Analysen der lidA-Studie

In diesem Abschnitt wird zunächst das Studiendesign zur Beantwortung von Forschungsfrage 4 dargestellt (Abschnitt 5.1). Im Anschluss werden die anhand des dafür verwendeten Datensatzes der lidA-Studie generierten Ergebnisse vorgestellt (Abschnitt 5.2).

5.1 Studiendesign

Als Datengrundlage zur Bearbeitung von Forschungsfrage 4 dient die Studie *leben in der Arbeit (lidA)*, welche unter der Leitung des Lehrstuhls für Arbeitswissenschaft (Hans Martin Hasselhorn) an der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt wird (Hasselhorn et al. 2015, 2019). Diese im Paneldesign konzipierte Studie ist repräsentativ für die sozialversicherungspflichtige Erwerbsbevölkerung der Babyboomer-Kohorten von 1959 und 1965 in Deutschland.¹⁸ Den ausgewählten Personen werden in dreißig vierjährigen Abständen (bislang in den Jahren 2011, 2014 und 2018) Fragen gestellt hinsichtlich ihres Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Ein großer Vorteil dieser Daten ist, dass insgesamt 127 Personen enthalten sind, welche in der Befragungswelle von 2018 eine Erwerbsminderungsrente bezogen¹⁹ und denen explizite Fragen zu ihren Erwerbsmotivationen gestellt wurden. Die statistischen Auswertungen wurden aufgrund der begrenzten Fallzahl – das Sample umfasst die 127 oben eingegrenzten Personen – rein deskriptiv vorgenommen.

5.2 Ergebnisse²⁰

5.2.1 Erwerbstätigkeit trotz Erwerbsminderungsrente

Insgesamt haben 49 Personen (38,6 Prozent des Samples) angegeben, dass sie parallel zum Bezug ihrer Erwerbsminderungsrente einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Kri-

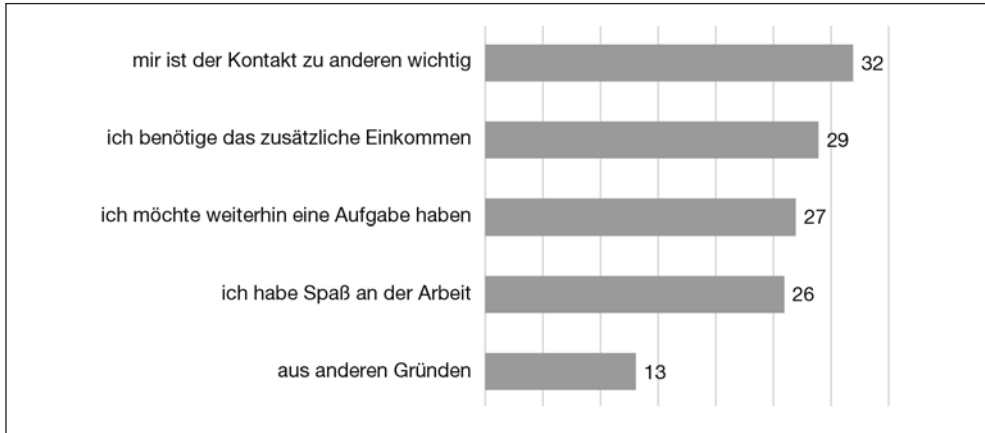
terien von Erwerbstätigkeit sind dabei sehr großzügig gesteckt, insofern jegliche Form von Arbeit beziehungsweise Tätigkeit, die auf Bezahlung ausgerichtet ist, angegeben werden konnte. In Erweiterung zu den VSKT-Analysen (siehe Abschnitt 4) kann festgestellt werden, dass die Anteile unter Personen mit teilweiser Erwerbsminderung naheliegenderweise erhöht sind: 20 der 27 teilweise Erwerbsgeminderten haben angegeben, dass sie parallel in Beschäftigung sind. Unter Personen mit voller Erwerbsminderungsrente trifft dies auf (immerhin) 29 von 100 Personen zu. Ebenfalls ermöglicht es die lidA-Studie, die Erwerbstätigenquote mit dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zu verknüpfen. Dadurch sind unmittelbare Aussagen zu Altersarmut möglich. Hier zeigt sich, dass unter den Erwerbstätigen seltener ein unterdurchschnittliches Einkommen erzielt wird und sie sich somit häufiger einen höheren Lebensstandard leisten können (siehe Hofäcker und Seitz 2021). Außerdem kann festgestellt werden, dass nur drei Personen beziehungsweise 6,1 Prozent der Erwerbstätigen nach eigener Aussage einen „schlechten“ Gesundheitszustand aufweisen, während dies auf 35,9 Prozent²¹ der Nicht-Erwerbstätigen zutrifft. Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass die Lebenssituation parallel erwerbstätiger Erwerbsgeminderter durchschnittlich durch weniger existenzielle Nöte geprägt ist als unter den Nicht-Erwerbstätigen. Dieser Schluss kann dadurch bestätigt werden, dass parallel Erwerbstätige ihren Ruhestandsübergang sowie ihre derzeitige Lebenssituation durchschnittlich positiver einschätzen.

Die Analyse der subjektiven Gründe von Erwerbstätigkeit ist von besonderem Interesse. In diesem Zusammenhang wurden die Be-

¹⁸ Der Stichtag vorliegender Erwerbstätigkeit war der 31.12.2009.
¹⁹ Dabei handelt es sich um 100 Personen mit voller und 27 Personen mit teilweiser Erwerbsminderungsrente.

²⁰ Ausführlichere Darstellungen – so unter anderem auch Beschreibungen der Übergänge in die Erwerbsminderungsrente – lassen sich dem Projektbericht entnehmen (Hofäcker und Seitz 2021).

²¹ Sämtliche Tabellen zu den im Fließtext integrierten Zahlen lassen sich wiederum im Projektbericht einsehen (siehe Hofäcker und Seitz 2021).

Abbildung 2: Gründe von Erwerbstätigkeit (n = 49)

Quelle: lidA; eigene Darstellung.

fragten nach den Gründen ihrer Erwerbstätigkeit gefragt, wobei sie jeweils vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zustimmen oder sie ablehnen konnten; Mehrfachnennungen von Gründen waren dabei ausdrücklich möglich. Am häufigsten wurde (mit 32 von 49 Zustimmungen) der Kontakt zu anderen Menschen als Grund für Erwerbstätigkeit genannt (siehe Abbildung 2). 27 Personen möchten weiterhin eine Aufgabe haben. 26 Personen geben an, dass sie Spaß an der Arbeit haben. Diesen Motiven ist eine gewisse Freiwilligkeit von Erwerbstätigkeit gemeinsam. Die Erwerbsminderungsrente ermöglicht hier zwar einerseits eine mit dem eigenen Gesundheitszustand einhergehende finanzielle Unterstützung durch den Staat, andererseits bleiben einhergehend mit der weiterhin ausgeübten Erwerbstätigkeit wichtige Aspekte der sozialen Einbindung und Selbstverwirklichung erhalten. Dennoch spielen bei der Mehrheit der Befragten ebenfalls konkrete finanzielle Aspekte eine Rolle. So haben 29 Personen beziehungsweise 59,2 Prozent zugestimmt, dass sie das zusätzliche Einkommen benötigen. Beim Blick auf die Nicht-Erwerbstätigen zeigt sich, dass die sozialen Aspekte unter dem Eintritt in

den Ruhestand leiden: So fühlen sich Nicht-Erwerbstätige häufiger einsamer als zuletzt im Beruf (32,1 Prozent gegenüber 10,6 Prozent der Erwerbstätigen) und weniger gebraucht (34,6 Prozent gegenüber 17,0 Prozent). Außerdem machen sie seltener Pläne (45,5 Prozent gegenüber 29,8 Prozent), sie verwirklichen ihre Ideen weniger (35,9 Prozent gegenüber 21,7 Prozent) und haben öfter das Gefühl, der Gesellschaft weniger zu geben (42,1 Prozent gegenüber 21,7 Prozent). Parallele Erwerbstätigkeit scheint entsprechend einen Einfluss darauf zu haben, dass sich Erwerbsgeminderte weiterhin gesellschaftlich eingebunden fühlen und selbst verwirklichen können.

5.2.2 Rückkehrwünsche älterer Nicht-Erwerbstätiger

Es ist zu hinterfragen, inwiefern unter den Nicht-Erwerbstätigen weiteres Erwerbspotenzial vorhanden ist beziehungsweise unter welchen Umständen sie dazu bereit wären, noch einmal ins Erwerbsleben zurückzukehren. Zunächst wird sich dabei auf diejenigen Personen des Samples bezogen, welche

einen expliziten Rückkehrwunsch aufweisen, bevor analysiert wird, unter welchen Umständen diejenigen Personen ohne ausdrücklichen Rückkehrwunsch gegebenenfalls doch dazu bereit wären, zurückzukehren.

Einen expliziten Rückkehrwunsch haben 16 der 78 nicht erwerbstätigen Erwerbsminderungsverrenteten im Sample angegeben. Dies sind einerseits nicht viele, andererseits ist es aber auch keine zu vernachlässigende Anzahl. Mit Blick auf die mit dem Rückkehrwunsch verknüpften Motive zeigen sich Gemeinsamkeiten zu den Motiven derjenigen Personen, welche bereits erwerbstätig sind (siehe oben). So spielen auch hier sowohl Aspekte von sozialer Einbindung und Selbstverwirklichung als auch finanzielle Aspekte eine Rolle. Am häufigsten wurde mit 10 von 16 Zustimmungen genannt, dass man weiterhin eine Aufgabe haben möchte (siehe Abbildung 3). Acht Personen stimmten der Aussage zu, dass sie das zusätzliche Einkommen benötigen. Tatsächlich verfügen diejenigen Personen mit Rückkehrwunsch öfter über ein unterdurchschnittliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen als diejenigen, welche nicht zurückkehren möchten (siehe Hofäcker und Seitz 2021). Jeweils sieben Personen möchten ins Erwerbsleben zurückkehren, weil sie Spaß an der Arbeit haben beziehungsweise ihnen der Kontakt zu anderen Menschen wichtig ist.

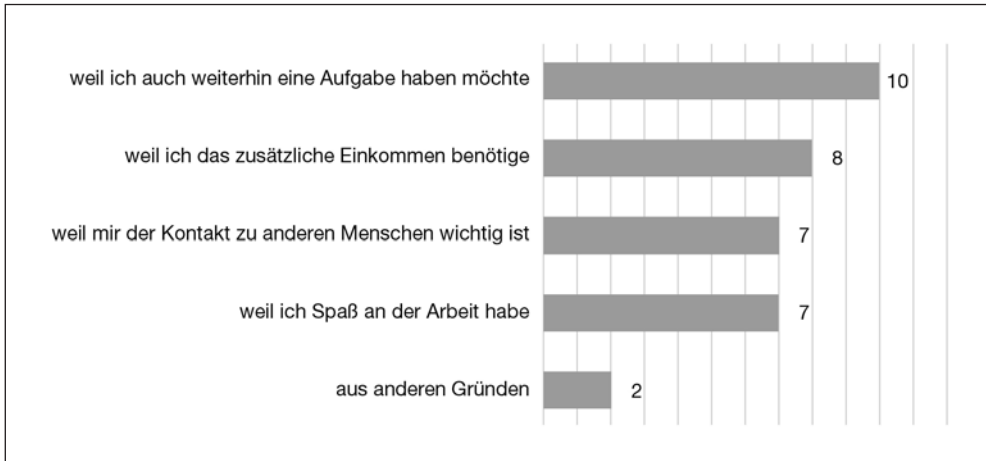
Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich kaum signifikante Aussagen dazu treffen, welche Eigenschaften Personen mit Rückkehrwunsch von denjenigen Personen unterscheiden, welche ihn nicht aufweisen. Dennoch zeigen sich gewisse Tendenzen: Zunächst ist in der jüngeren Geburtskohorte von 1965 häufiger ein Rückkehrwunsch vorhanden. Dieses Ergebnis erscheint plausibel, insofern mit zunehmendem Alter sowohl die bis zur Altersrente noch zu überbrückende Zeit als auch (in der Regel) die gesundheitliche Leistungsfähigkeit abnimmt. Personen mit Rückkehrwunsch sind zudem durchschnittlich unzufriedener mit ihrem Rentenübergang und ihrem Leben im Ruhestand. Ebenfalls liegt die letztmalige Erwerbstätig-

keit öfters noch nicht allzu lange zurück, was dem bisherigen Forschungsstand entspricht (siehe Abschnitt 2), dass die Erwerbsmotivation mit der Dauer des Ruhestands abnimmt. Häufig verging dabei kaum Zeit zwischen der Renteneintrittsentscheidung und der Verrentung.²² Eine Rückkehr ins Erwerbsleben wird entsprechend allem Anschein nach vor allem von Erwerbsgeminderten beabsichtigt, bei welchen die letzte Erwerbstätigkeit – vermutlich aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung – relativ abrupt beendet werden musste. An dieser Stelle sind noch fehlende Gewöhnungseffekte an langjährigen Ruhestand wahrscheinlich.

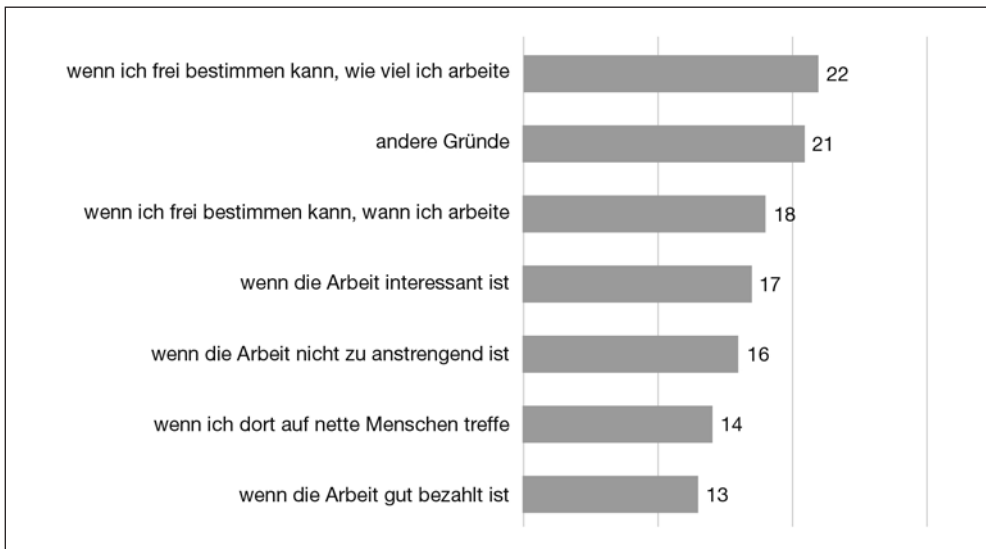
Weitere Ergebnisse legen nahe, dass tendenziell eher solche Personen in Erwerbsarbeit zurückkehren möchten, die sich weniger gebraucht fühlen als zuletzt im Beruf und weniger von ihrem Umfeld respektiert. Erhoben wurden ebenfalls die Renteneintrittsgründe. Annähernd 100 Prozent des Samples stimmten entsprechend der formalen Voraussetzungen für Erwerbsminderung zu, dass der Gesundheitszustand die Verrentung erforderlich machte. Darüber hinaus spielen aber auch weitere Gründe eine Rolle. Personen, die aus freizeithlichen Gründen sowie aus Gründen im sozialen Umfeld den Rentenübergang vollzogen, möchten seltener noch einmal zurückkehren als solche, bei denen stärker arbeitsmarktbezogene oder psychische Gründe vorliegen.²³ Dies erscheint insofern plausibel, als dass diese Gründe stärker freiwillige Komponenten aufweisen und auf längerfristigen Überlegungen zum Rentenübergang beruhen. Insgesamt wird deutlich, dass tendenziell solche Per-

22 Den Befragten wurde diesbezüglich folgende Frage gestellt: „Wie viele Monate vor Ihrem Renteneintritt haben Sie für sich die Entscheidung getroffen, dass Sie vorzeitig in Rente gehen wollen?“

23 Freizeithliche Gründe wurden unter anderem ermittelt anhand von Zustimmungen dazu, dass man mehr Zeit mit Familie oder Freunden verbringen wollte. Gründe im sozialen Umfeld umfassen unter anderem Zustimmungen dazu, dass der Ruhestand des Partners/der Partnerin oder eine pflegebedürftige Person zu betreuen ein Grund ist. Demgegenüber umfasst die psychische Gesundheit unter anderem Zustimmungen dazu, dass die Arbeit zu belastend war und die arbeitsmarktbezogenen Gründe, dass man es finanziell nicht mehr nötig hatte zu arbeiten.

Abbildung 3: Gründe für die Überlegung zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit (n = 16)

Quelle: IIdA; eigene Darstellung.

Abbildung 4: Bedingungen einer Rückkehrbereitschaft ohne expliziten Rückkehrwunsch (n = 62)

Quelle: IIdA; eigene Darstellung.

sonen eine Rückkehrabsicht aufweisen, welche bis zuletzt eine gewisse Arbeitsmarktnähe aufwiesen und mit ihrem gegenwärtigen Leben vergleichsweise unzufrieden sind. Der Wegfall bisheriger, mit Erwerbsarbeit verknüpfter sozialer Einbindung scheint dabei deutlich zur Unzufriedenheit beizutragen und ist neben finanziellen Aspekten mit entscheidend dafür, dass diese Menschen gerne ins Erwerbsleben zurückkehren möchten.

In einem letzten Schritt wurde analysiert, unter welchen Umständen für diejenigen Personen eine Erwerbsrückkehr vorstellbar wäre, die keine explizite Rückkehrabsicht aufweisen. Diese Personen wurden gefragt, ob sie sich unter bestimmten Bedingungen doch eine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorstellen könnten. Deutlich wird, dass durchaus weiteres Aktivierungspotenzial vorhanden ist (siehe Abbildung 4). Am häufigsten wurde zugestimmt, dass man sich eine Rückkehr ins Erwerbsleben vorstellen könnte, wenn man über die Anzahl der Arbeitsstunden frei entscheiden kann (22 von 62 Zustimmungen). Ebenso zeigt sich eine erhöhte Rückkehrbereitschaft, wenn frei darüber bestimmt werden kann, wann man arbeitet (18 von 62 Zustimmungen) beziehungsweise wenn die Arbeit nicht zu anstrengend ist (16 von 62 Zustimmungen). Diese Antworten lassen sich dahingehend interpretieren, dass Erwerbsgeminderte zum Teil Sorge davor haben, den Anforderungen des Arbeitslebens nicht (mehr) gerecht zu werden. Können sie hingegen frei und flexibel darüber entscheiden, wann und wie viel sie arbeiten, sind dies Aussichten, welche die Bereitschaft zugunsten von Erwerbstätigkeit erhöhen. Darüber hinaus können sich Erwerbsgeminderte zum Teil eine Rückkehr in Erwerbsarbeit vorstellen, wenn die Arbeit interessant ist (17 von 62 Zustimmungen) und sie dort auf nette Menschen treffen (14 von 62 Zustimmungen). Angenehme Bedingungen am Arbeitsplatz, wie in diesem Beispiel eine gelungene soziale Einbindung sowie interessante Tätigkeiten, können Erwerbsgeminderte entsprechend wohl durchaus dazu bewegen, abweichend von der eigenen

Tendenz dennoch in Erwerbsarbeit zurückzukehren. Auffallend ist, dass finanzielle Anreize hier eher eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen. So wurde der Bedingung, dass die Arbeit (nach eigener Einschätzung) gut bezahlt ist, am vergleichsweise seltensten zugestimmt (13 von 62 Zustimmungen). Die Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsbedingungen ist für diese Erwerbsgeminderten ohne bisherigen expliziten Rückkehrwunsch allem Anschein nach von höherer Bedeutung für eine Arbeitsmarktrückkehr als die Höhe der Entlohnung. Bei 21 der 62 Befragten wurden „andere Gründe“ genannt; das heißt, es lässt sich nicht identifizieren, unter welchen Umständen sich diese Personen eine Rückkehr in Erwerbsarbeit vorstellen können. Diese Ergebnisse verweisen ebenfalls darauf, dass ein Teil der Erwerbsgeminderten grundsätzlich einer Arbeitsmarktrückkehr gegenüber nicht abgeneigt ist und ihre Rückkehrbereitschaft daran knüpft, dass die Arbeitsstelle ihren Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Diese Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, ist die große Herausforderung arbeitsmarktpolitischer Steuerung. Zusammenfassend zeigen diese Ergebnisse auf, dass durchaus noch Potenzial zur Einbindung Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit vorhanden ist. Dafür jedoch ist es notwendig, die Arbeitsmarktmarkt-konzepte an den Erwerbsgeminderten selbst auszurichten und sich an ihren Einschränkungen und Bedürfnissen zu orientieren. Nur einer von fünf Nicht-Erwerbstätigen im Sample weist eine explizite Rückkehrabsicht auf. Ein höherer Anteil demgegenüber präferiert grundsätzlich das Leben im Ruhestand und wäre nur noch dann zu einer Arbeitsmarktrückkehr bereit, wenn die Arbeitsstelle den eigenen Vorstellungen entspricht.

6. Fazit

In diesem Artikel konnte gezeigt werden, dass die Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten auch nach Eintritt in die Erwerbsminderungsrenten noch Möglichkeiten der

Einbindung in Erwerbsarbeit aufweisen. Ein nicht zu unterschätzender Anteil geht auch mit über 50 Jahren noch (zumindest vorübergehend) einer Erwerbstätigkeit nach, obwohl bereits eine Erwerbsminderungsrente bezogen wird. Selten jedoch führt diese Erwerbstätigkeit zu einer Beendigung des Rentenbezugs. Die Analysen der VSKT-Daten konnten aufzeigen, dass es sich positiv auf die spätere Rente auswirkt, wenn gleichzeitig eine Erwerbsminderungsrente bezogen und gearbeitet wird. Das Erwerbsverlaufsmuster mit der durchschnittlich höchsten gesetzlichen Rentenhöhe ist durch eben dieses Charakteristikum geprägt. Anhand der Analysen der lidA-Studie wurde außerdem deutlich, dass parallel Erwerbstätige häufiger mit ihrem Rentenübergang sowie generell mit ihrem Leben im Ruhestand zufrieden sind als Personen, die nicht mehr am Erwerbsleben partizipieren. Es ist zudem durchaus noch weiteres ungenutztes Arbeitsmarktpotenzial vorhanden. Insbesondere die mit Erwerbstätigkeit verknüpften Aspekte sozialer Einbindung und von Selbstverwirklichung werden geschätzt. Finanzielle Aspekte scheinen eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Jedoch scheint es eine gewisse Skepsis dahingehend zu geben, dass eine mögliche Jobsuche zu einer den gesundheitlichen Einschränkungen entsprechenden Tätigkeit führt. Die arbeitsmarktpolitische Herausforderung besteht demnach darin, bedarfsgerechte Arbeitsplätze für gesundheitlich eingeschränkte Personen zu schaffen. Bedenklich sind insbesondere die anhand der VSKT-Daten identifizierten Verläufe mit vorwiegender Arbeitslosigkeit. Menschen mit derartigen Verläufen weisen oftmals auch nach der Verrentung kaum mehr eine Anbindung ans Erwerbsleben auf und sind im Alter vermutlich überwiegend auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen. Die Abschlüsse sorgen in diesem Zusammenhang dafür, dass die Rente weiter gekürzt wird. Die große arbeitsmarktpolitische Herausforderung besteht einerseits darin, diese Menschen nicht in diese Lebenssituation zu bringen und andererseits, sie – wenn die Arbeitsmarktinte-

gration fehlgeschlagen ist – wieder ans Erwerbsleben heranzuführen.

Literatur

- Abbott, Andrew* (1983): Sequences of Social Events: Concepts and Methods for the Analysis of Order in Social Processes. In: *Historical Methods* 16 (4), 129–147.
- Abbott, Andrew* (1995): Sequence Analysis: New Methods for Old Ideas. In: *Annual Review of Sociology* 21, 93–113.
- Bäcker, Gerhard* (2012): Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. In: *Altersübergangs-Report* 3/2012.
- Bäcker, Gerhard* (2013): Erwerbsminderungsrenten: Wiederkehr eines (fast vergessenen) sozialen Problems. In: *Informationsdienst Altersfragen* 40 (6), 3–9.
- Bethge, Matthias/Radoschewski, Friedrich M./Spyra, Karla et al.* (2011): Risikoindex Erwerbsminderungsrente (RI-EMR): Eine prozessdatenbasierte Fall-Kontroll-Studie mit 8500 Männern und 8405 Frauen. In: *Deutsche Rentenversicherung* (Hrsg.): 20. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Nachhaltigkeit durch Vernetzung. Berlin, 139–140.
- Bethge, Matthias/Spanier, Katja und Streibelt, Marco* (2021): Using Administrative Data to Assess the Risk of Permanent Work Disability: A Cohort Study. In: *Journal of Occupational Rehabilitation* 31 (2021), 376–382.
- Briest, Juliane* (2018): Lebensqualität, Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Motivation zur Rückkehr ins Erwerbsleben bei zeitlich befristeten Erwerbsminderungsrentnern. In: *Deutsche Rentenversicherung* (Hrsg.): 27. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation bewegt! Berlin, 186–188.
- Briest, Juliane* (2019a): Rückkehr ins Erwerbsleben nach der befristeten Erwerbsminderungsrente – Ergebnisse aus der REBER-Studie. In: *Deutsche Rentenversicherung* (Hrsg.): 28. Rehabilitations-

- wissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation – Shaping healthcare for the future. Berlin, 218–219.
- Briest, Juliane* (2019b): Einstellung zur Rückkehr ins Erwerbsleben bei Versicherten mit zeitlich befristeter Erwerbsminderungsrente. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 28. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation – Shaping healthcare for the future. Berlin, 205–207.
- Brussig, Martin/Knuth, Matthias und Mücken, Sarah* (2016): Von der Frühverrentung bis zur Rente mit 67 – Der Wandel des Altersübergangs von 1990 bis 2012. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Brussig, Martin/Postels, Dominik und Zink, Lina* (2017): Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Versichertenrenten. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen.
- Brussig, Martin/Drescher, Susanne E. und Kalina, Thorsten* (2020): Aktivierende Erwerbsminderungsrente? Zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach Erwerbsminderung. In: Berliner Journal für Soziologie 29 (2019), 237–271.
- Deutsche Rentenversicherung [DRV] (2020): Erwerbsminderungsrentner: So viel können Sie hinzuverdienen. 26. Auflage 1/2020. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung [DRV] (2021): Über- und zwischenstaatliches Recht, Auslandsrenten. Studententext Nr. 30.
- Deutsche Rentenversicherung [DRV] (2022): Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance. Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. 17. Auflage 4/2022, Nr. 302. Berlin.
- Drahs, Sascha/Krickl, Tino und Kruse, Edgar* (2022): Rückkehr von Erwerbsminderungsrentnern ins Erwerbsleben: Ergebnisse aus Längsschnittuntersuchungen der Statistikdatensätze der Deutschen Rentenversicherung. In: RVaktuell 3/2022, 4–18.
- Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung [FDZ-RV] (2016): Benutzerhinweise. FDZ-Biografiedatensatz – VSKT/VVL.
- Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung [FDZ-RV] (2017): Datensatz SK 79 für die Versicherungskontenstichprobe gemäß § 1 Abs. 2 RSVwV ab der Erhebung zum 31.12.2017 und für die Sondererhebung über vollendete Versichertenleben sowie für die Sondererhebung zum Projekt SHARE.
- Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung [FDZ-RV] (2018): Benutzerhinweise. Methodische Umsetzung. FDZ-Biografiedatensatz – VSKT.
- Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung [FDZ-RV] (2021): Codeplan. FDZ-Biografiedatensatz – VSKT 2018.
- Hasselhorn, Hans Martin/ Ebener, Melanie und Müller, Bernd H.* (2015): Determinanten der Erwerbsteilhabe im höheren Erwerbsalter – das lidA-Denkmodell zu Arbeit, Alter und Erwerbsteilhabe. In: Zeitschrift für Sozialreform 61 (4), 403–432.
- Hasselhorn, Hans Martin et al.* (2019): lidA – Idee, Studie, Ergebnisse – eine Kohortenstudie zu Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe bei älteren Erwerbstätigen in Deutschland. Lehrstuhl für Arbeitswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal.
- Hergesell, Jannis* (2019): Qualitative Meta-studie zum Forschungsstand „Erwerbsminderungsrente“ – mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktintegration und Rückkehr ins Erwerbsleben. Forschungsbericht. In: FNA-Journal 3/2019.
- Hofäcker, Dirk und Seitz, Björn* (2021): Erwerbsverläufe älterer Arbeitsloser in Deutschland – Eine explorative Analyse von Erwerbsverläufen und die Auswirkung auf die finanzielle Sicherung im Alter. Projektbericht. In: FNA Journal 1/2021.
- Jäckle, Sebastian* (2017): Sequenzanalyse. In: ders. (Hrsg.): Neue Trends in den Sozialwissenschaften. Springer VS: Wiesbaden, 333–363.

- Kemptoner, Daniel* (2014): Erwerbsminderung als Armutsrisiko. In: DIW Roundup: Politik im Fokus 8, 1–4.
- Köckerling, Elena/Sauzet, Odile/Hesse, Bettina* et al. (2019): Return to Work aus einer zeitlich befristeten Erwerbsminderungsrente. Das Gesundheitswesen, Online-Publikation.
- Krause, Peter/Ehrlich Ulrike und Möhring, Katja* (2013): Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter. In: DIW Wochenbericht 24/2013, 1–10.
- Kunze, Tanja und Benöhr, Elisabeth* (2013): Wiedereingliederung erwerbsgeminderter Rentner und Rentnerinnen ins Arbeitsleben: Das Modellprojekt „WeRA“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. In: Informationsdienst Altersfragen 40 (6), 18–24.
- Lippke, Sonia/Zschucke, Elisabeth/Schüz, Natalie und Hessel, Aike* (2019): Rückkehr-Intentionen und Rückkehr-Verhalten: Erwartungen und Erfahrungen von befristeten Erwerbsminderungsberenteten über 17 Monate. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 28. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation – Shaping healthcare for the future. Berlin, S. 220–221.
- Märting, Stefanie/Zollmann, Pia und Buschmann-Steinhage, Rolf* (2012): Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. Projektbericht I zur Studie. In: DRV-Schriften Band 99, Oktober 2012.
- Märting, Stefanie* (2017): Materielle Absicherung bei Erwerbsminderung im Kontext der Lebensform. Eine empirische Analyse auf Basis von Befragungs- und Routinedaten. Wiesbaden: Springer VS.
- Mika, Tatjana/Lange, Janine und Stegmann, Michael* (2014): Erwerbsminderungsrente nach Bezug von ALG II: Auswirkungen der Reformen auf die Versicherungsbiografien. In: WSI Mitteilungen 4/2014, 277–285.
- Mika, Tatjana* (2017): Different Employment Pathways into the Pension for Reduced Earnings Capacity. In: Sozialer Fortschritt 66 (2017), 31–47.
- Söhn, Janina und Mika, Tatjana* (2017): Wie das Rentensystem Erwerbsbiografien würdigt. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, Kapitel 16.
- Stegmann, Michael/Werner, Julia und Müller, Heiko* (2013): Sequenzmusteranalyse: Einführung in Theorie und Praxis. München: Rainer Hampp Verlag.
- Zink, Lina und Brussig, Martin* (2022): Erwerbsminderungsrente und Erwerbstätigkeit. In: Altersübergangs-Report 1/2022.
- Zschucke, Elisabeth/Lippke, Sonia und Hessel, Aike* (2017): Erwerbsminderungsrente und Rückkehr ins Erwerbsleben aus Sicht der Betroffenen. In: Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht. Fachbeitrag D15-2017.

Anschrift der Verfasser:

Björn Seitz
 Prof. Dr. Dirk Hofäcker
 Universität Duisburg-Essen
 Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik
 Quantitative Forschungsmethoden
 Universitätsstraße 2
 45141 Essen

Prof. Dr. med. Hans Martin Hasselhorn
 Bergische Universität Wuppertal
 Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik
 Lehrstuhl für Arbeitswissenschaft
 Gaußstraße 20
 42119 Wuppertal